



ArbeitskraftschutzFlex
IG Bergbau Chemie Energie

**Information für
Berater und
Vertriebspartner**

BU Flex Produktinformation

Produktübersicht

| <i>Leistungsmerkmal</i> | <i>BU Flex</i> | <i>BU Flex 4U</i> |
|---------------------------------|---|--|
| Vorläufiger Versicherungsschutz | Ja | Ja |
| Berufsgruppen | individuell | individuell |
| Mindesteintrittsalter | 15 Jahre | 15 Jahre, Schüler ab 10 Jahren |
| Höchsteintrittsalter | 55 Jahre | 30 Jahre |
| Schlussalter | je nach Beruf max. 67 Jahre (mind. bis Alter 60 Jahre) | |
| Mindestbeitrag | jährlich 120 Euro/halbjährlich 60 Euro/vierteljährlich 30 Euro/monatlich 10 Euro | |
| Mindestrente | 2.400 Euro BU-Rente pro Jahr | 2.400 Euro BU-Rente pro Jahr |
| Höchstrente | 66.000 Euro pro Jahr 30.000 Euro pro Jahr bei Stufentarif 12.000 Euro pro Jahr für Hausfrauen | Bis zu 18.000 Euro bzw. 24.000 Euro pro Jahr (Studierende je nach Studiengang) 15.600 Euro pro Jahr (Schüler ab 11. Klasse, Auszubildende) 12.000 Euro pro Jahr (Schüler bis 10. Klasse) |
| Stufentarif | bis Eintrittsalter 30 Jahre optional: 1-5 Jahre | |
| Beitragsdynamik | optional 2-5% | optional 2-5% |
| Leistungsdynamik | optional 1-3% (nicht bei »care«) | optional 1% (nicht kombinierbar mit Beitragsdynamik höher als 3% oder »care«) |
| Überschuss-Systeme | vor Rentenbeginn Beitragsverrechnung ab Rentenbeginn steigend dynamisch | |
| Leistungsregelung | Pauschalregelung – volle BU-Leistung ab 50% Berufs-, Schul- oder Studierunfähigkeit | |
| Nachversicherungsgarantie | max. 100% der vereinbarten BU-Rente (obligatorisch bis 2.500 Euro, fakultativ bis 4.000 Euro) | |
| Infektionsklausel | Infektionsklausel ist mitversichert | |
| | Verzicht auf abstrakte Verweisung | |
| Beitragsanpassung | Verzicht auf Beitragsanpassung gemäß §163 VVG | |
| Risikoprüfung | Gesundheitsfragen: ja Wirtschaftliche Risikoprüfung: ja (außer bei Absicherung bis 1.000 Euro mtl. Rente) keine bei BU Flex 4U Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken | |
| Leistungsfall | nur ein Ansprechpartner | |

Kurzbeschreibung

Mit dem selbstständigen privaten Berufsunfähigkeitsschutz **BU Flex** und **BU Flex 4U** können folgende Berufsgruppen in den Branchen der **IG BCE** abgesichert werden:

Tarifierläuterungen

Private Berufsunfähigkeitsrente

Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer berufsunfähig wird, wird sie von der Beitragszahlungspflicht befreit und die vereinbarte monatliche Berufsunfähigkeitsrente wird gezahlt. Der Anspruch auf Leistungen entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten bzw. die Karenzzeit abgelaufen ist.

Garantierte Rentensteigerung

Kann auf Wunsch vereinbart werden.

Nicht der Beruf, sondern die Branche zählt



Chemie



Energie



Bergbau



Pharma



Keramik



Kunststoff



Kautschuk



Leder



**weitere Branchen, wie
z. B. Glas, Papier etc.**



ArbeitskraftschutzFlex
IG Bergbau Chemie Energie

Leistungsregelung

Bei Eintritt von mindestens 50% Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer wird eine monatliche vorschüssige BU-Rente geleistet.

Versicherungsdauer

Mindestens 5 Jahre (bei BU 4U mind. bis Alter 60), höchstens bis Alter 67 (für bestimmte Berufe nur bis Alter 65); die Versicherungsdauer kann kürzer sein als die Leistungsdauer, ausgenommen bei BU Flex 4U.

Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte

Sollte die versicherte Person bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Teilzeitkraft tätig sein und es wird der Berufsunfähigkeitsgrad von 50% nicht erreicht, greift die Günstigerprüfung. Hierbei wird geprüft, ob sie als Teilzeitkraft Ihre Tätigkeit noch für drei Stunden täglich ausüben kann. Ist dies nicht der Fall, erbringen wir die vereinbarten BU-Leistungen.

Akuthilfe

Bei Diagnose von Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Sprach- oder Hörverlust sowie Verlust des Sehvermögens wird die abgesicherte Rentenhöhe für eine Dauer von 12 Monaten geleistet. Der Leistungsanspruch endet nicht, auch wenn sich der Gesundheitszustand innerhalb dieser Zeit verbessert.

Infektionsklausel

Im Fall einer Infektion, bei der ein vollständiges oder ein teilweises Berufsverbot einer Behörde verhängt wird, erbringt der Berufsunfähigkeitsschutz Leistungen (Grundlage IfSG in der Fassung vom 01.01.2001).

Wiedereingliederungshilfe

Endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, wird eine Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten (max. 12.000 Euro) geleistet. Diese Hilfe kann im Vertragsleben mehrfach in Anspruch genommen werden.

Dynamische Anpassung

Sie können Ihre BU-Absicherung jährlich im Rahmen der Dynamik anpassen, sofern dies vereinbart ist. Dieser Anpassung können Sie jährlich widersprechen. Das Widerspruchsrecht behalten Sie bis zur letzten Dynamikerhöhung (sechs Jahre vor Beitragszahlungsende) – unabhängig davon, wie oft Sie einer Anpassung zuvor schon widersprochen haben.

BU Flex

Automatisierte Revisionsmöglichkeit

Manchmal führen Vorerkrankungen dazu, dass zunächst Leistungsausschlüsse erfolgen müssen, z.B. Ausschluss von Erkrankungen des linken Knies oder der Wirbelsäule. Unter bestimmten Voraussetzungen führen wir aber nach einem definierten Zeitraum eine automatische Überprüfung eines solchen Ausschlusses durch, um festzustellen, ob wir nicht zukünftig auf den Ausschluss verzichten können. Ist der Revisionszeitpunkt erreicht, werden die versicherten Personen unaufgefordert angeschrieben. Auf Antrag kann der Ausschluss geprüft werden und die Klausel ggf. entfallen.

Nachversicherungsgarantien

Anlassunabhängige Erhöhung: Eine Erhöhung ist innerhalb der ersten 5 Vertragsjahre bis max. 500 Euro BU-Rente pro Monat möglich. Die Erhöhung erfolgt zum nächsten Monatsersten nach Beantragung. Anlassabhängige Erhöhung: Voraussetzung dafür ist, dass eines der folgenden Ereignisse innerhalb von 12 Monaten angezeigt wird:

- ✓ Heirat oder Scheidung
- ✓ Geburt oder Adoption eines Kindes
- ✓ Abschluss der Schulausbildung oder des Studiums
- ✓ Weiterbildung
- ✓ Karrieresprung
- ✓ Wiederaufnahme der Berufstätigkeit spätestens 18 Monate nach Geburt eines Kindes des Versicherungsnehmers
- ✓ Aufnahme eines Darlehens zum Kauf einer selbstgenutzten Immobilie
- ✓ Existenzgründer profitieren von der BU Flex durch die erstmalige Aufnahme einer hauptberuflichen selbstständigen Vollzeitstätigkeit durch die versicherte Person: Erhöhung auf max. 18.000 Euro BU-Jahresrente durch NVG möglich

Minimalbeitrag bei finanziellen Engpässen

BU Protect

Bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Weiterbildung in Vollzeit, während eines Sabbaticals sowie im Rahmen von Mutterschutz und Elternzeit besteht die Möglichkeit, temporär den Beitrag auf 5 Euro pro Monat zu reduzieren. Der Zeitraum der Beitragsreduktion beträgt mindestens ein halbes Jahr. Bei einer Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen in dieser Zeit werden – unter Berücksichtigung der vereinbarten Karenzzeit – während der Dauer der Berufsunfähigkeit 70 % der zuletzt von BU protect versicherten BU-Rente gezahlt; die Beitragszahlungspflicht ruht.

Hilfreiche Details zum Produkt

Sicherheit im Pflegefall

Kunden erhalten bereits die volle Leistung:

- ✓ ab Pflegegrad II nach SGB XI oder
- ✓ ab 3 von 6 ADL (Activities of Daily Living) oder
- ✓ bei Einschränkung der Alltagskompetenz infolge von Demenz.

Besserstufung

Wechselt die versicherte Person dauerhaft in einen risikoärmeren Beruf, qualifiziert sie sich beispielsweise mit einem Studienabschluss oder bildet sich mit einer abgeschlossenen Meisterprüfung beruflich weiter, prüfen wir zu ihren Gunsten die sogenannte Besserstufungsmöglichkeit. Dadurch kann der Beitrag sinken. Hierbei ist zu beachten, dass die versicherte Person hierfür bereits 12 Monate in ihrer neuen Tätigkeit beschäftigt sein muss, da wir wissen müssen, ob es sich um eine langfristige berufliche Veränderung handelt. Eine Ausnahme bilden unsere 4U Tarife für Schüler/-innen, Azubis und Studierende. Hier ist eine Besserstufung auch sofort möglich.

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird immer eine entsprechende Risikoprüfung vorgenommen. Als angemessene Gesamtversorgung gelten 80% des Nettoeinkommens bis 50.000 Euro zzgl. 50% des Nettoeinkommens, das 50.000 Euro übersteigt. Bei BU Flex 4U entfällt die wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung.

Medizinische Risikoprüfung

Entsprechend dem Fragebogen im Antrag; reduzierte Risikoprüfung im Rahmen des Belegschaftsgeschäfts möglich.

Bei einer BU-Jahresrente inkl. Bonusrente

bis 30.000 Euro: keine ärztliche Untersuchung
 von 30.001 Euro bis 36.000 Euro: Attest
 ab 36.001 Euro: große ärztliche Untersuchung

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Kopfstelle des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Die beteiligten Versicherer **Swiss Life, Allianz und R+V** erbringen gemeinsam die Versicherungsleistungen und bieten dadurch besondere Großkundenkonditionen.



Produkt-Optionen

Arbeitsunfähigkeits-Rente (AU-Rente) bei lang anhaltender Krankheit*

Es kann neben der Berufsunfähigkeit (BU) auch eine Arbeitsunfähigkeit (AU) abgesichert werden, die für den Fall einer längeren Erkrankung einspringt.

Wann greift die AU?

Möglichkeit 1: Sie sind seit vier Monaten arbeitsunfähig und wurden für weitere zwei Monate krankgeschrieben.

Möglichkeit 2: Sie sind bereits seit sechs Monaten arbeitsunfähig. In jedem Falle: Sie erhalten Zahlungen auch rückwirkend.

Welchen Zeitraum umfassen die Leistungen?

AU-Leistungen werden für insgesamt max. 24 Monate gewährt – zusammenhängend oder in voneinander unabhängigen Phasen.

Wie spielen AU und BU zusammen?

Die Arbeitsunfähigkeits-Rente dient als Überbrückung, bis die BU-Leistungsprüfung abgeschlossen ist. Die Arbeitsunfähigkeits-Rente ist eine separate Leistung, diese erbringen wir in Höhe der vereinbarten BU-Rente. Bei Anmeldung von AU-Leistungen prüfen wir parallel die Ansprüche auf Leistungen wegen BU.

*Die Arbeitsunfähigkeits-Option kann nachträglich im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war.

Schutz bei schweren Krankheiten

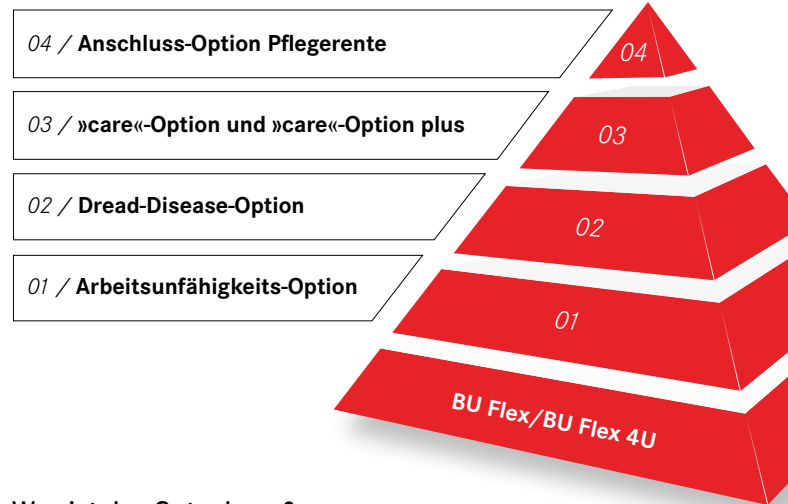
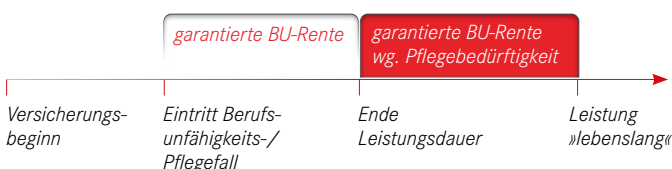
Dread-Disease-Option: Im Falle einer schweren Krankheit schützt diese Option mit einer Kapitalleistung vor den finanziellen Folgen und ermöglicht so z. B. krankheitsbedingt erforderliche Umbaumaßnahmen.

Was ist das Besondere daran?

Die Leistung der Dread-Disease-Option ist in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten BU-Rente abschließbar, was in dieser Flexibilität nahezu einzigartig ist. Und: Die Option kann während der Vertragslaufzeit bis zu neunmal in Anspruch genommen werden.

»care«-Optionen

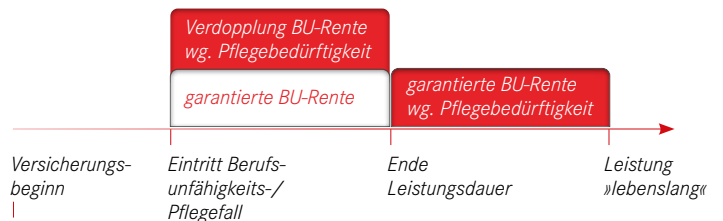
»care«-Option*: Lebenslange Weiterzahlung der BU-Rente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer eine bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegt.



Was ist das Gute daran?

»care«-Option: Die Rentenzahlung endet nicht mit dem vereinbarten Schlussalter der BU-Rente, sondern wird darüber hinaus gezahlt, solange Pflegebedürftigkeit besteht – i. d. R. lebenslang – und das steuerfrei.

»care«-Option plus: Diese Option greift nicht erst ab Ende des vereinbarten Schlussalters der BU-Rente, sondern schon während der vereinbarten Leistungsdauer – direkt ab dem Eintreten der Pflegebedürftigkeit. Die versicherte Person erhält dann eine Pflegerente, die zusätzlich zur BU-Rente gezahlt wird.



Welche Vorteile hat das?

Zusätzlich steht der versicherten Person bei Pflegebedürftigkeit die Pflegerente zur Verfügung, um entstehende Pflegekosten zu finanzieren. Und das noch dazu steuerfrei.

*Die „care“-Option kann nachträglich im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war.

Anschluss-Option Pflegerente

Die Anschluss-Option ist eine Ergänzung zur »care«-Option und zur »care«-Option plus. Der Kunde kann zum Ende der Versicherungsdauer einen selbstständigen Pflegerententarif ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen. Die Pflegerente kann bis zur Höhe der garantierten BU-Rente versichert werden, max. jedoch bis 2.500 Euro Monatsrente. Der Kunde kann zum Ende der Versicherungsdauer oder bereits früher, zu einem von vier definierten Optionszeitpunkten (5, 10, 15 oder 20 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer), die Anschluss-Option nutzen. Der Vertrag muss zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens 20 Jahre bestehen.